



Bekanntmachung Stadtwerke Lindenberg GmbH

Am 08.11.2006 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) in Kraft getreten. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der NDAV gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lindenberg GmbH zur NDAV sowie die jeweiligen Anlagen zu den Ergänzenden Bedingungen.

Die Niederdruckanschlussverordnung gilt für alle mit den Stadtwerken Lindenberg GmbH begründeten Niederdruckanschlussverhältnisse sowie für alle bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Niederdrucknetz zur Entnahme von Gas nutzen.

Mit dieser Vertragsanpassung machen wir von unserem Recht gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 NDAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Gebrauch.

Die Anpassung erfolgt mit Wirkung vom auf den dieser Bekanntmachung folgenden Tag. Die NDAV sowie die Ergänzenden Bedingungen nebst Anlagen sind auf dieser Internetseite veröffentlicht und liegen an der Geschäftsstelle aus.

Stadtwerke Lindenberg GmbH
Austraße 29
88161 Lindenberg im Allgäu

Telefon: 08391 92350
Telefax: 08391 923533